

Gemeinsame Publikationsleitlinie



LPR

LANDESPRÄVENTIONSRAT
SCHLESWIG-HOLSTEIN



LDZ.SH

Landesdemokratiezentrum
Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Grundsätzliches	3
3	Publikationsprozess	3
4	Publizitätspflicht	3
5	Schlussbemerkung	4
6	Anhang	4

1 Einleitung

Die vorliegende Publikationsleitlinie des Landespräventionsrates gemeinsam mit dem Landesdemokratiezentrum ist bei der Erstellung von Fachbeiträgen, Broschüren, Dokumentationen, Flyern sowie anderen textgeprägten Druckerzeugnissen grundsätzlich einzuhalten.

Die Publikationsleitlinie ist verbindlich für:

- Zuwendungsempfänger/-innen des Landespräventionsrates und
- Zuwendungsempfänger/-innen des Landesdemokratiezentrums.

2 Grundsätzliches

- Beachtung der aktuellen Rechtsschreibung, Grammatik und Interpunktion
- Erbringung von Quellennachweisen
- Prinzip der Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit (Formatierung und wissenschaftlich anerkannte Zitierweise)
- Erstellung von Literaturverzeichnissen bei Fachbeiträgen in Sammelbänden etc.
- Anwendung eines neutralen Schreibstils (Umgangssprache und „Ich-Form“ vermeiden)

3 Publikationsprozess

- a) Publikationserstellung unter Beachtung der obengenannten Kriterien
- b) Korrektorat und Lektorat („Vier-Augen-Prinzip“)
- c) Zusendung an den Landespräventionsrat und das Landesdemokratiezentrum zur Prüfung und Freigabe unter Berücksichtigung eines angemessenen Zeitrahmens
- d) Erlaubnis zur Druckerzeugung erfolgt durch Freigabe
- e) Übersendung von drei Belegexemplaren an den Landespräventionsrat bzw. das Landesdemokratiezentrum

4 Publizitätspflicht

Bei Publikationen ist auf die jeweilige Förderung durch den Landespräventionsrat oder das Landesdemokratiezentrum hinzuweisen. Die der Förderung entsprechenden Logos sind stets mitaufzunehmen.

Bei solchen Publikationen und Veröffentlichungen, die eine Meinungsäußerung enthalten, ist folgender Zusatz jeweils mitaufzunehmen:

Förderung durch den Landespräventionsrat

„Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerungen des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und des Landespräventionsrates dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der oder die Autor/-in bzw. tragen die Autor/-innen die Verantwortung.“

Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“

„Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des BAFzA sowie des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und des Landesdemokratiezentrums dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der oder die Autor/-in bzw. tragen die Autor/-innen die Verantwortung.“

5 Schlussbemerkung

Im Falle einer Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sind die Vorgaben des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) verbindlich einzuhalten. Diese finden sich in dem Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Die vorliegende Publikationsleitlinie ist in einem solchen Fall als Ergänzung anzusehen.

Bei offen gebliebenen Fragen erhalten Sie Auskunft beim Landespräventionsrat und beim Landesdemokratiezentrum.

6 Anhang

Allgemeiner Hinweis zur Zitierweise:

Bei der *deutschen, ausführlichen Zitierweise* erfolgt die Quellenangabe nicht im Fließtext, sondern in den Fußnoten. In Sammelbänden und Fachbeiträgen wird diese Art der Zitierweise z.T. präferiert. Für andere Veröffentlichungen (Flyer, Broschüren, o.ä.) eignet sie sich im Vergleich zu einer *Kurzzitierweise* weniger. Die *Kurzzitierweise* verzichtet auf Fußnoten. Der Quellenverweis wird direkt nach dem direkten oder indirekten Zitat in runde Klammern in den Text eingefügt. Es handelt sich um einen sogenannten Kurzbeleg wie z.B. (Ginsborg 2008). Die ausführlichen Angaben befinden sich im Literaturverzeichnis.

Die Literaturangaben im Text sowie im Verzeichnis folgen stets einer konsequent anzuwendenden Systematik. So können Monographien, Sammelbandbeiträge, Zeitschriftenartikel und Internetquellen wie folgt angegeben werden:

a) Monographie

Name, Vorname: Titel. Untertitel. Ort Jahr, Seitenzahl.

b) Sammelbandbeitrag

Name, Vorname: Titel. Untertitel. In: Name, Vorname (Hrsg.): Titel. Untertitel. Ort Jahr, S. von bis.

c) Zeitschriftenaufsatz

Name, Vorname: Titel. In: Zeitschrift, Jahrgang (Jahr), S. von bis.

d) Internetdokumente/-quellen

Name, Vorname: Titel. Datum der Veröffentlichung, Internetseite, (Zugriff: Zugriffsdatum).

Bitte beachten Sie, dass eine andere Form der Angabe jeweils möglich ist. Entscheidend ist, dass die gewählte Art der Angabe konsequent nach dem Prinzip der Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit angewandt wird.

Impressum

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein | Düsternbrooker Weg 92 | 24105 Kiel

www.schleswig-holstein.de